

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

Bebauungsplan „Werbeanlagensatzung Innenstadt Karlsruhe“ Karlsruhe – Innenstadt West, Innenstadt Ost, Südweststadt, Weststadt

Vorstellung Vorentwurf/Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	22.04.2021	1	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Planungsausschuss billigt den vorliegenden Entwurf zur Werbeanlagensatzung Innenstadt im Grundsatz und beauftragt die Verwaltung das Planverfahren auf dieser Grundlage fortzusetzen.
- Er beschließt, die nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Darlegung im Amtsblatt durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Planungsausschuss hat am 14. März 2019 den grundsätzlichen Zielsetzungen einer Werbeanlagensatzung für die Innenstadt zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten.

Dazu waren eine große Anzahl von Einzelgesprächen mit Einzelhändlern, dem Stadtmarketing, dem Handelsverband Nordbaden und der IHK geführt worden. Es wurde eine Onlinebeteiligung auf dem Beteiligungsportal der Stadt durchgeführt und das Thema im Zuge des Beteiligungsprozesses zum City Gutachten umfänglich diskutiert.

Mehrheitlich und im Grundsatz wurde die Zielsetzung begrüßt, ergänzend zur Aufwertung des öffentlichen Raumes im Zuge der Kombilösung, auch die „privaten“ Anteile an der Gestaltung zu verbessern. Naturgemäß wurden einzelne differenzierte, teils auch kontroverse Sichtweisen geäußert.

Der vorliegende Entwurf gibt in seinem Geltungsbereich einen einheitlichen Rahmen vor, der den Werbenden Sicherheit und Klarheit über die Gestaltungsmöglichkeiten von Werbeanlagen vermittelt und Gleichbehandlung innerhalb der jeweiligen Gebietsarten gewährleistet. Der originäre Zweck einer Werbeanlage als Informationsträger und Orientierungshilfe für die Kunden bleibt erhalten. Das jeweils einzelnen Geschäft wird besser wahrnehmbar, da durch die Größen- und Leuchtdichtebeschränkungen ein gegenseitiges Übertrumpfen im Wettbewerb um Aufmerksamkeit deutlich eingeschränkt wird.

Ein möglicherweise in der Anfangsphase entstehender, erhöhter Beratungsaufwand durch Bauordnung und Stadtplanung soll durch eine Informationsbroschüre flankiert werden. Gegebenenfalls wird er auch durch die einheitliche Handhabung innerhalb des relativ großen Geltungsbereichs kompensiert. Nach einem angemessenen Zeitraum wird eine Evaluierung der Abläufe und des Aufwandes durchgeführt.

Der Planungsausschuss wird um Zustimmung gebeten, mit dem vorliegenden Entwurf in die weiteren Verfahrensschritte, konkret in eine förmliche, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu gehen. Sie soll in Form einer Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe erfolgen.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss billigt den vorliegenden Vorentwurf zur Werbeanlagensatzung Innenstadt im Grundsatz und beauftragt die Verwaltung das Planverfahren auf dieser Grundlage fortzusetzen.
2. Er beschließt, die nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Darlegung im Amtsblatt durchzuführen.